

Bestellschein für ein RVO-Jahreskarten-Abonnement

Postanschrift: Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO), Hirtenstraße 24, 80335 München
 Telefon: 089 55164-0, Fax: 089 55164-199, Email: info@rvo-bus.de

Ich bin Neukunde. Meine Karte soll ab dem 1. _____ gültig sein.

Ich bin bereits Kunde, meine Kundennummer lautet: _____

1. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____
<small>Telefon*</small>			<input type="checkbox"/> <small>Ja, ich möchte per Telefon über aktuelle Aktionen sowie für mich zugeschnittene Angebote informiert werden.*</small>	<input type="checkbox"/> <small>Ja, ich möchte per E-Mail über aktuelle Aktionen sowie für mich zugeschnittene Angebote informiert werden.*</small>

2. Geltungsbereich und Tarif

Ich wünsche folgende Busverbindung

von Haltestelle _____

bis Haltestelle _____

Von der Verkaufsstelle auszufüllen!

Liniennummer: _____

Tarifkilometer: _____

monatlicher Tarif: _____

3. Kontoverbindung und SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Das Abonnement kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat bezahlt werden.

Ich ermächtige die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (Hirtenstraße 24, 80335 München) mit meiner Unterschrift Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH mit der Gläubiger-ID DE 813AR0000002197 auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlängern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen bei Zusendung der Jahreskarte übermittelt

Name des Geldinstituts _____

IBAN

BIC

Nur auszufüllen, wenn vom **Besteller abweichend** (Bei unter 18-Jährigen der Erziehungsberechtigte)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____	_____
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		_____	_____	_____
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		_____	_____	_____
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		_____	_____	_____
<small>Telefon*</small>			<small>*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.</small>	

4. Ihre Unterschrift

Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Abonnements und zum Zwecke der Betreuung und Information bei der Regionalverkehr Oberbayern GmbH automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestellung und Abwicklung des Abonnements erfolgt über ein zentrales Kundenkonto, das die Regionalverkehr Oberbayern GmbH für Sie bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag einrichtet falls noch nicht vorhanden. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftei übermittelt. Ich ermächtige die RVO GmbH in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monateinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für ein RVO-Abonnement habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Die Hinweise auf das Bundesdatenschutzgesetz habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Hinweise nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Werbewiderspruch bitte an: Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Hirtenstraße 24, 80335 München

Datum	Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Besteller abweichend)	Datum	Unterschrift Besteller bzw. Erziehungsberechtigter
_____	_____	_____	_____

Zusatzblatt GHMM-ABO-Ticket (mit Zuschuss des Landkreises Mühldorf)

Postanschrift: Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO), Hirtenstraße 24, 80335 München
Telefon: 089 55164-0, Fax: 089 55164-199, Email: info@rvo-bus.de

1. Erläuterung

Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH und der Landkreis Mühldorf bieten den Bürger/innen des Landkreises Mühldorf auf der Linie 9410 ein GHMM-ABO-Ticket an. Der Landkreis Mühldorf unterstützt dieses Angebot finanziell für alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Mühldorf vorweisen, die Einstiegshaltestelle auf der Linie 9410 und die Endhaltestelle auf der Linie 9410 zwischen München Steinhausen und München Ostbahnhof bestellen.

Wir bitten Sie, bei Antragstellung auf ein GHMM-ABO-Ticket dieses Formblatt ebenfalls auszufüllen. Beide Anträge sind beim Landratsamt Mühldorf (Sachgebiet ÖPNV), Frau Bauer, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf am Inn abzugeben.

2. Zusatzbestellung MVV-IsarCardAbo

Hiermit bestelle ich zum GHMM-ABO-Ticket das persönliche MVV-IsarCardAbo mit monatlicher Zahlung für 12 Monate im Geltungsbereich für bis zu zwei Ringe (entweder Ring 1-2 oder Ring 2-3). Es gelten jeweils die aktuell genehmigten Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV).

Bitte ankreuzen: Nein Ja Ring 1-2 Ring 2-3

3. Persönliche Daten Reisender

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<small>Titel</small>	<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<small>Geburtsdatum</small>	<small>Straße/Hausnummer</small>	<small>Adresszusatz</small>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<small>Staat</small> <small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	<small>E-Mail*</small>
		<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Ja , ich möchte per Telefon über aktuelle Aktionen sowie für mich zugeschnittene Angebote informiert werden.*		<input type="checkbox"/> Ja , ich möchte per E-Mail über aktuelle Aktionen sowie für mich zugeschnittene Angebote informiert werden.*
<small>Telefon*</small>				

4. Bewilligung durch Landratsamt Mühldorf

Tagesstempel Landratsamt Mühldorf

Vom Landratsamt Mühldorf auszufüllen!

Antrag bewilligt:

Datum:

Unterschrift:

5. Bewilligung durch Verkehrsunternehmen

Tagesstempel Verkehrsunternehmen (RVO)

Von der RVO auszufüllen!

ABO-Nummer:

Linie:

Bus-Km:

Preis:

MVV: Nein Ja Ringe: 1-2 / 2-3

Besondere Vertragsbestimmungen des GHMM-Jahreskarten-Abonnements (GHMM-ABO) im Landkreis Mühldorf

1. Das GHMM-Jahreskarten-Abonnement (GHMM-ABO) kann nur für Verbindungen beantragt werden, die sich auf der Linie 9410 befinden. Abfahrthaltestelle und Endhaltestelle müssen sich auf der Linie 9410 befinden. Die Endhaltestelle muss sich außerdem zwischen München Steinhausen und München Ostbahnhof befinden. Das GHMM-ABO wird persönlich ausgestellt und ist nicht übertragbar.
2. Zum Erwerb des GHMM-ABOs ist berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Mühldorf nachweist. Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes, der Adresse bzw. der Bankverbindung des Inhabers des GHMM-ABOs aus dem Landkreis Mühldorf ist dies unverzüglich der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) mitzuteilen.
3. Vertragspartner für das GHMM-ABO ist die RVO. Der Bestellschein für das GHMM-ABO ist dem Landratsamt Mühldorf (Sachgebiet ÖPNV) vorzulegen. Das Landratsamt Mühldorf bestätigt den 1. Wohnsitz und leitet diesen an die RVO weiter. Die RVO gibt auf Antrag das GHMM-ABO entsprechend vorstehender Regelung aus.
4. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Das GHMM-ABO wird persönlich ausgegeben und ist nicht übertragbar und kann während seiner Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig häufigen Unterbrechungen und Umsteigen im jeweiligen Geltungsbereich benutzt werden.

Das GHMM-ABO kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 12. des Vormonats der Bestellschein und die Einzugsermächtigung bei der RVO bzw. beim Landratsamt Mühldorf vorliegen. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung des GHMM-ABOs zustande.

5. Inhaber eines GHMM-ABOs dürfen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bis zu vier Personen unentgeltlich mitnehmen.
6. Die RVO wird ermächtigt, den monatlich fälligen Betrag im Voraus vom Girokonto eines deutschen Geldinstituts abzubuchen. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der monatlichen Abbuchungen bei Tarifänderungen gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut ein; die monatlichen Teilbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.
7. Das GHMM-ABO kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich, mit rechtsgültiger Unterschrift gekündigt werden. Endet dadurch das Abonnement vor Ablauf des Jahreszeitraums, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abobeträgen und dem Preis der regulären Monatskarte nacherhoben. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über die Verkehrsunternehmen zurückzuerstatten.

Wird das Abonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Bei jeder Kündigung wird das GHMM-ABO ungültig und ist bis spätestens zum 5. des Nachmonats an die RVO zurückzugeben. Solange das GHMM-ABO nicht zurückgegeben wurde, sind die bisherigen Monatsbeträge weiterhin fällig.

Für eventuell vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt die Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen. Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement durch die RVO mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

8. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 15,00 Euro einmalig ein Ersatz-Abo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RVO zurückzugeben. Der Verlust ist der RVO unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
9. Eine Fahrgelderstattung wird nur bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit von über 14 Tagen Dauer durchgeführt. Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest oder der Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Abo-Monatskarten-Preises, im Höchstfall das Fahrgeld für zwei Monate innerhalb eines 12-monatigen Vertragszeitraumes, erstattet.
10. Das GHMM-ABO gilt nicht für Fahrten von und zum Unterricht, welche unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Schülerbeförderungsverordnung fallen. Dies gilt ebenfalls, wenn Anspruch auf Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges gegeben ist.